

Manz Automation AG
"Hauptversammlung 2010"
Steigäckerstraße 5
72768 Reutlingen
Deutschland

Telefax: +49 (0) 7121 9000 99
E-Mail: ir@manz-automation.com

Manz Automation AG, Reutlingen
Ordentliche Hauptversammlung am 22. Juni 2010

Hinweis: Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen in der Einladung zur Hauptversammlung und auf der Eintrittskarte.

Vollmacht

Person des Erklärenden

Vor- und Nachname bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

PLZ / Ort*

Eintrittskarte Nr.*

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen

* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Hauptversammlung). Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

Vor- und Nachname**

Wohnort**

mich/uns in der Hauptversammlung der Manz Automation AG am 22. Juni 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Ort, Datum Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

** Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus und übergeben es zusammen mit der Eintrittskarte entweder Ihrem Bevollmächtigten oder senden es an obige Adresse. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht bei der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können z. B. auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder andere, den Formerfordernissen des § 126b BGB entsprechende Bevollmächtigungen verwenden. Auch dafür gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.